## Regierungsrat



Sitzung vom:

7. Mai 2019

Beschluss Nr.:

439

Interpellation betreffend Auswirkungen des EU-Rahmenabkommens auf den Kanton Obwalden; Beantwortung.

### Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation "Auswirkungen des EU-Rahmenabkommens auf den Kanton Obwalden", welche von den Kantonsräten Monika Rüegger, Engelberg, und Ivo Herzog, Alpnach, sowie 16 Mitunterzeichnenden am 20. März 2019 eingereicht worden ist, wie folgt:

#### 1. Gegenstand

Mit der Interpellation wird der Regierungsrat ersucht, Fragen zum Thema "Auswirkungen des EU-Rahmenabkommens auf den Kanton Obwalden" zu beantworten. Sie wird damit begründet, dass in den letzten Wochen noch viel weitreichendere Folgen, als bisher angenommen, zum Vorschein gekommen seien (so unter anderem im Bereich staatliche Beihilfen). Die für Obwalden so wichtige kantonale Steuersouveränität würde mit dem Institutionellen Rahmenabkommen (InstA) begraben und die Europäische Union (EU) hätte die Hoheit über unser kantonales Steuerrecht.

## 2. Vorbemerkungen

Im Rahmen der Plenarversammlung der Kantonsregierungen (KdK) vom 29. März 2019 wurde das InstA thematisiert. Die Kantone unterstreichen, dass die im Rahmenabkommen enthaltenen Bestimmungen zu den staatlichen Beihilfen, den flankierenden Massnahmen und zur Unionsbürgerrichtlinie auf politischer Ebene geklärt werden müssen. Es bestehen derzeit zu viele ungeklärte Fragen und etliche Punkte sind im Detail noch nicht zu beantworten. Eine weitere Beurteilung und der abschliessende Positionsbezug zum Rahmenabkommen werden erst nach diesen Klärungen durch die KdK erfolgen.

Ergänzend zur Beantwortung der Fragen im Folgenden, wird auf die Unterlagen des Bundes unter www.admin.ch zum InstA verwiesen.

Zum Mitbericht wurden sämtliche Departemente sowie die grösseren Unternehmen des Kantons Obwalden eingeladen. Die Rückmeldungen sind in die Beantwortung der Interpellation eingeflossen.

Signatur OWVD.658 Seite 1 | 4

#### Fragebeantwortung

3.1 Gemäss Art. 55 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101) wirken die Kantone an der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide mit. Wie waren die Kantone an den Verhandlungen zum InstA beteiligt? Wurden sie regelmässig über den aktuellen Stand informiert?

Der Bund führt die Verhandlungen zum InstA. Die Kantone werden vom Bund regelmässig über die Verhandlungen zum InstA informiert.

3.2 Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat ein Gutachten über die Folgen einer möglichen Übernahme des Verbots staatlicher Beihilfen der EU durch die Schweiz in Auftrag gegeben. Dies liegt seit dem 9. Oktober 2017 vor. Seit wann hat die Regierung Kenntnis von diesem Gutachten?

Der Gutachterbericht der Anwaltskanzlei Prager Dreifuss vom 9. Oktober 2017 war anlässlich der KdK-Plenarversammlung vom 22. Dezember 2017 Grundlage für einen Beschluss über einen politischen Positionsbezug. Der Bundesrat wurde über den Zwischenstand in Kenntnis gesetzt.

- 3.3 Wie nimmt die Regierung in der laufenden Konsultation des Bundesrats zum InstA teil? Der Regierungsrat beteiligt sich im Rahmen der üblichen Vernehmlassungen und Mitgliedschaften in verschiedenen Gremien (z.B. KdK und ZRK).
- In welchen Bereichen betrifft das InstA den Kanton Obwalden, seine Beteiligungen, Institutionen und Bürgerinnen und Bürger?

Diese Frage lässt sich noch nicht abschliessend beantworten. Zunächst müsste die konkrete Ausgestaltung des InstA vorliegen. Verwiesen sei zunächst auf die Antworten der Fragen im Folgenden. Denkbar ist weiter, dass das InstA möglicherweise Auswirkungen im Bereich der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit (beispielsweise Entsendebereich), staatliche Beihilfe, Wasserkraft, Lohn- und Arbeitsbedingungen, Arbeitslosenbeiträge, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Zugang zu Sozialhilfe, früherer Erteilung der Niederlassungsbewilligung, Nichtverlängerung der befristeten Anerkennung des Schweizer Börsenplatzes inkl. Zugang zu den EU-Börsenplätzen, der Refinanzierung und internationalem Zahlungsverkehr haben könnte. Derzeit besteht ausserdem betreffend genetisch verändertem Saatgut noch keine explizite Ausnahme von der dynamischen Rechtsentwicklung. Nicht abschätzbar ist, ob das InstA im Bildungsbereich Auswirkungen auf den Kanton Obwalden hat. Für die Obwaldner Studierenden und Forschenden ist es aber von zentraler Bedeutung, dass sie einen möglichst ungehinderten Zugang zu den EU-Programmen und -Aktivitäten im Bildungs- und Forschungsbereich haben (insbesondere Erasmus+, Horizont 2020 und Euridyce). Auch gibt es ein Risiko im Energiemarkt. Falls die Schweiz vom europäischen Strommarkt ausgeschlossen wird, führt dies wahrscheinlich zu einer Knappheit und die Energiepreise werden steigen. Diese Entwicklung wirkt sich auf die Produktionskosten in der Schweiz und auch in Obwalden aus. Um im globalen Wettbewerb attraktiv zu sein, müssen Massnahmen getroffen werden, um weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben. Sicherlich wirkt sich dieses Szenario negativ auf den Produktionsstandort Schweiz/Obwalden aus.

3.5 Was wären die konkreten Auswirkungen der geplanten Regelung der staatlichen Beihilfen für den Kanton Obwalden?

Unzulässig wäre beispielsweise das Gewähren von Vorteilen, die nicht ein marktkonformes Entgelt für eine erhaltene Gegenleistung darstellen und den grenzüberschreitenden Handel beeinträchtigen sowie den Wettbewerb verfälschen oder ihn zu verfälschen drohen. In der EU gibt es zahlreiche Ausnahmen, die auch für die Schweiz gelten würden. Die Grundsätze für staatliche Beihilfen des InstA sind mit Ausnahme des Luftverkehrsabkommens nicht unmittelbar anwendbar und auf bestimmte sektorielle Verträge zwischen der Schweiz und der EU beschränkt. So

Signatur OWVD.658 Seite 2 | 4

beispielsweise wohl auch auf das geplante Stromabkommen und allenfalls das Freihandelsabkommen. Ein Finanzdienstleistungsabkommen könnte den Wegfall der Staatsgarantie für Kantonalbanken zur Folge haben. Grundsätzlich sind die materiellen Prinzipien des InstA nicht justiziabel ohne Übernahme in das jeweilige sektorielle Abkommen. Aufgrund der noch offenen Punkte ist eine genauere Beurteilung derzeit nicht möglich.

Teilt die Regierung die Auffassung, dass das vorliegende InstA die Kantone in vielen Bereichen massiv tangiert, es den Schweizer Föderalismus untergräbt und das Abkommen daher abzulehnen ist?

Eine abschliessende Beurteilung ist derzeit nicht möglich. Wie bereits von der KdK festgestellt und dem Bundesrat mitgeteilt, sind für eine weitergehende Beurteilung zunächst noch diverse offene Fragen zu klären. Allerdings ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass gemäss den Rückmeldungen aus der Vernehmlassung die Mehrheit der grösseren Unternehmen des Kantons Obwalden den Abschluss des vorliegende InstA unterstützen, trotz den ungewissen Folgen. Denn das Rahmenabkommen ist aus unternehmerischer Sicht ein erster Schritt, damit der derzeit weitgehend fehlende Marktzugang (z.B. grenzüberschreitende Bankdienstleistungen) konkretisiert werden kann. Die Obwaldner Unternehmer sind sich bewusst, dass allfällige Dienstleistungsabkommen (neu) zu verhandeln und entsprechende Überganslösungen mit genügend langer Frist auszuarbeiten sind.

- 3.7 Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Unionsbürgerrichtlinie, bei der die EU der Meinung ist, dass sie die Schweiz auch übernehmen sollte, massivste Auswirkungen auf das Schweizer Sozialsystem und insbesondere die Sozialhilfe hätte?
  Gemäss aktuellem Stand kann das InstA zu einem Ausbau der Sozialhilfeansprüche von nichterwerbstätigen Personen sowie von Personen, deren Arbeitsverhältnis unfreiwillig beendet wurde, führen. Weiter resultierten vermutlich restriktivere Voraussetzungen für die strafrechtliche Landesverweisung, die Ausweisung sowie den Widerruf einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Zudem würden vermutlich die Anforderungen an das Daueraufenthaltsrecht reduziert. Aber auch hier gelten viele
- 3.8 Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um dahin zu wirken, dass der Bundesrat das InstA mit der EU ablehnen wird?

Punkte noch als offen.

Der Regierungsrat wird sich auch weiterhin im Rahmen des Austauschs mit dem Bund, den anderen Kantonen und Obwaldner Bevölkerung sowie Unternehmen für die Interessen des Kantons einsetzen. Die Rechtssicherheit ist ein wichtiger Faktor, um als Standort langfristig erfolgreich zu sein. Es darf nicht der Blick auf das Wesentliche verloren gehen. Die EU ist einer der wichtigsten Absatz- und Beschaffungsmarkt der Schweiz bzw. von Obwalden, insbesondere der Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Wohlstand ist dafür zu sorgen, dass wir weiterhin am EU-Binnenmarkt teilnehmen können. Eine gute Beziehung, klare Vorgaben und Rechtssicherheit sind relevant für Obwaldner Unternehmern, um auch künftig erfolgreich im Ausland agieren zu können. Unsicherheiten werden zwangsläufig die Geschäftsentwicklung negativ beeinflussen, zu reduzierten Absätzen führen und Konsequenzen auf die Mitarbeiter (Stellenabbau) bzw. auf Obwalden als Wirtschaftsstandort haben. Die bilateralen Verträge sind seit dem Nein zum EWR 1992 der einzige mehrheitsfähige Weg. Daran wird sich auch künftig nichts ändern und entsprechend gross ist die Verantwortung, die Bilateralen für die Zukunft zu sichern, was allerdings von allen Seiten Zugeständnisse abverlangt.

Signatur OWVD.658 Seite 3 | 4

# Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Text der Interpellation)
- Finanzdepartement
- Sicherheits- und Justizdepartement
- Volkswirtschaftsdepartement
- Bildungs- und Kulturdepartement
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Ratssekretariat Kantonsrat
- Staatskanzlei (Rechtsdienst)

Im Namen des Regierungsrats

Nicole Frunz Wallimann Landschreiberin

Versand: 9. Mai 2019